

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

15.10.2020

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
EU-Kommission: Rede zur Lage der Europäischen Union	2
EU-Kommission: Leitlinien zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit	3
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
EuGH: Urteil zur Genehmigung regelmäßiger Kurzzeitvermietungen	3
Konsultation: Bewertung der Vorschriften zum Breitbandausbau	4
Digitalisierung: Empfehlung der EU-Kommission	5
Verwaltungsdigitalisierung: eGovernment-Benchmark 2020	5
Deutsch-Französisches Jugendwerk: Sonderfonds 2021	5
Energie, Klima und Umwelt	6
Green Deal: Verschärftes Klimaschutzziel für 2030 vorgeschlagen	6
Verkehr und Mobilität	7
Ratspräsidentschaft: Ministertreffen zum Schienenverkehr	7
Wirtschaft, Forschung und Innovation	8
Horizont 2020: Sonderaufruf zum „Green Deal“	8
Horizont Europa: Expertenberichte zu Forschung und Innovation	9
Neues aus dem Europabüro	10
Website: Informationsangebot ausgebaut	10
Folgen Sie uns auf Twitter	11

Aktuelles aus der EU

EU-Kommission: Rede zur Lage der Europäischen Union

Am 16. September 2020 hielt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vor dem Europäischen Parlament die [Rede zur Lage der Union 2020](#).

Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die Umsetzung des Green Deal und eine ambitionierte Klimapolitik, das Vorantreiben der Digitalisierung, eine gemeinsame Migrationspolitik sowie die EU als demokratische Werteunion waren Themen der Rede.

Um bis 2050 ein klimaneutrales Europa zu erreichen, forderte von der Leyen in ihrer Rede, die Zielvorgabe für die Senkung der Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 von 40 auf 55 % anzuheben (s. S. 6).

Von der Leyen kündigte zudem an, Ziele für die Digitalisierung in der EU bis 2030 vorzuschlagen und nannte insbesondere Bereiche wie Konnektivität, digitale Kompetenzen und öffentliche Verwaltung. 20 % des Aufbauprogramms Next Generation EU sollen im Bereich Digitalisierung investiert werden (vgl. [Europa Info Nr. 7/2020, S.2](#)).

Neben der Rede wurde auch eine [Absichtserklärung](#) von der Leyens in Form eines Briefes an David Sassoli, den Präsidenten des Europäischen Parlaments, und an die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, die derzeit den Ratsvorsitz innehat, veröffentlicht. Das Schreiben enthält eine Liste der Initiativen, die die Europäische Kommission im Laufe des kommenden Jahres vorlegen will, um die in der Rede genannten Ziele zu erreichen.

Dazu gehört u. a.

- ★ ein Legislativvorschlag für die Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU,
- ★ Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden,
- ★ Überarbeitung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme und der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe,
- ★ Mitteilung über Europas Digitales Jahrzehnt: digitale Ziele für 2030,
- ★ Überarbeitung der Wettbewerbspolitik,
- ★ Mitteilung über eine langfristige Vision für den ländlichen Raum.

Hintergrund:

In der jährlichen Rede zur Lage der Union stellt die Präsidentin oder der Präsident der Europäischen Kommission Visionen und Schlüsselthemen der kommenden Jahre aus Kommissionssicht vor und bettet diese in aktuelle Geschehnisse ein.

EU-Kommission: Leitlinien zur Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 17. September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission die [Mitteilung](#) „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum“.

Die Mitteilung enthält [strategische Leitlinien](#) für die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen des Wiederaufbauprogramms „Next Generation EU“ (vgl. [Europa Info 05/2020](#), S. 2). Um Gelder aus der Fazilität zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten Aufbau- und Resilienzpläne erstellen. Die nun veröffentlichte Mitteilung umfasst neben den Leitlinien auch eine [Vorlage](#) für diese Pläne. Deutschland kann bis zu 23 Mrd. Euro an EU-Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten.

37 % der Gelder müssen für Klimaschutzprojekte und 20 % für Projekte zur Digitalisierung verausgabt werden. In den Plänen müssen die Mitgliedstaaten u. a. quantitative Ziele und Meilensteine festlegen, um nachzuweisen, inwieweit diese übergeordneten Ziele erreicht werden. Die Auszahlung der Gelder ist an das Erreichen der Meilensteine gekoppelt.

Klimaschutzprojekte sind bspw. Investitionen in erneuerbare Energien oder Projekte zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, können aber auch Umweltzielen wie der Förderung von Biodiversität dienen. Als Beispiele für mögliche Prioritäten im Bereich Digitalisierung werden u. a. die Förderung hochleistungsfähiger Gigabitnetzwerke und des 5G-Ausbaus, digitaler Kompetenzen oder des Umbaus öffentlicher Verwaltungen unter Einsatz digitaler Instrumente (e-Governance) genannt. Inhaltlich sollen sich die Mitgliedstaaten auch nach den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission richten (vgl. [Europa Info 7/2020](#), S. 3).

Die Mitgliedstaaten werden von der Kommission angehalten, bei der Ausarbeitung der Pläne einen umfassenden Dialog mit Interessensträgern, den Regionen und Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern zu gewährleisten.

Einreichfrist für die Pläne ist der 30. April 2021. Bis zum 15. Oktober 2020 soll bereits ein erster Vorentwurf bei der Kommission eingereicht werden. Welche Programme der Bund aus der Fazilität fördern wird, steht noch nicht fest. Bevor die Gelder verausgabt werden, müssen sich die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament noch auf den Mehrjährigen Finanzrahmen und das Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ einigen.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

EuGH: Urteil zur Genehmigung regelmäßiger Kurzzeitvermietungen

EU-Staaten dürfen die regelmäßige Kurzzeitvermietung von Wohnungen über Plattformen von einer Genehmigung abhängig machen. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 22. September 2020 in einem [Urteil](#) entschieden.



In der Urteilsbegründung heißt es, dass die EU-Mitgliedstaaten die Aufnahme und die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit nur dann Genehmigungsregelungen unterwerfen dürfen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ★ sie sind für den betreffenden Dienstleistungserbringer nicht diskriminierend;
- ★ sie sind durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt;
- ★ das angestrebte Ziel kann nicht durch ein milderer Mittel erreicht werden.

Die Genehmigungsregelungen müssen also auf Kriterien beruhen, die eine willkürliche Ausübung des Ermessens der zuständigen Behörden verhindern. Kommunen können demnach eine Genehmigungspflicht für regelmäßige Kurzzeitvermietungen mit Verweis auf einen Wohnungsmangel rechtfertigen.

Hintergrund:

Nach französischem Recht müssen regelmäßige Kurzzeitvermietungen von möblierten Wohnungen an Personen, die sich nur vorübergehend aufhalten – wie etwa Touristen – in Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern und im Umland von Paris im Voraus genehmigt werden.

Zwei Eigentümer von Einzimmerwohnungen in Paris vermieteten Wohnungen regelmäßig für kurze Zeit über eine Website, ohne dafür die erforderliche Genehmigung zu haben. Sie wurden deshalb zur Zahlung einer Geldbuße verurteilt. Die Eigentümer klagten dagegen. Das zuständige Gericht rief im Vorabentscheidungsverfahren zur Frage der Vereinbarkeit der französischen Regelung mit der [Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG](#) den EuGH an.

Konsultation: Bewertung der Vorschriften zum Breitbandausbau

Bis zum 5. Januar 2021 sind zwei Konsultationen der Europäischen Kommission zur Bewertung der EU-Beihilfavorschriften zum Ausbau von Breitbandnetzen geöffnet. Die [eine Konsultation](#) umfasst allgemeine Fragen der Anwendung des Rechtsrahmens. Die [andere Konsultation](#) legt einen Fokus auf spezifische technische Fragenstellungen zu den einschlägigen Bestimmungen.

Im Rahmen der Konsultationen möchte die Europäische Kommission evaluieren, ob die geltenden Vorschriften den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Sektor verbessert haben. Zudem will sie überprüfen, ob die Vorschriften noch den Technologie- und Marktentwicklungen sowie den digitalen Zielen der EU entsprechen.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, die Ergebnisse der Evaluierung in der zukünftigen Ausgestaltung der Beihilfavorschriften zu berücksichtigen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultation wird für das dritte Quartal 2021 erwartet.

Hintergrund:

Der Großteil der Investitionen in den Ausbau von Telekommunikationsnetzen wird nach den gemeinsamen Regeln des EU-Binnenmarktes von privaten Betreibern getätigt. Darüber hinaus kann die öffentliche Hand unter spezifischen Umständen den Ausbau zusätzlich mit staatlichen Beihilfen unterstützen.

Um sicherzustellen, dass dies ohne Beeinträchtigung des Wettbewerbs geschieht, werden öffentliche Ausgaben für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die [Breitbandleitlinien](#) von 2013 und die



Bestimmungen der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung \(AGVO\)](#) von 2014 geregelt. Zusammen werden diese EU-Vorschriften als „Vorschriften über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau“ bezeichnet.

Digitalisierung: Empfehlung der EU-Kommission

Die EU-Kommission veröffentlichte am 18. September 2020 eine [Empfehlung](#) an die Mitgliedstaaten zur Unterstützung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Kommunikationsnetzen und des 5G-Mobilfunkstandards. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich zusammen mit der EU-Kommission bis Ende des Jahres über bewährte Verfahren auszutauschen und bis zum 30. März 2021 eine gemeinsame Best Practice-Toolbox zu entwickeln. Für die Umsetzung derselben sollen anschließend Fahrpläne für die Umsetzung vorgelegt und bis zum 30. April 2022 über die Realisierung berichtet werden.

Diese Verfahren beziehen sich v. a. auf die Vergabe der 5G-Mobilfunkfrequenzen, den Informationszugang zum Ausbaustand von Gigabit-Netzwerken, die Ausweitung der Zugriffsrechte privater Betreiber auf öffentliche Infrastrukturen und die Verringerung der Klimaauswirkungen von hochleistungsfähigen Datennetzwerken.

Weitere Informationen bietet die deutschsprachige [Pressemitteilung](#) der EU-Kommission.

Verwaltungsdigitalisierung: eGovernment-Benchmark 2020

Die EU-Kommission hat mit ihrem (englischsprachigen) [eGovernment Benchmarkbericht 2020](#) die aktuelle Evaluierung der Fortschritte in der Verwaltungsdigitalisierung in Europa vorgestellt.

Insgesamt verbesserten sich alle Mitgliedstaaten in den vier Kategorien „Benutzerfreundlichkeit“, „Transparenz“, „grenzüberschreitende Anwendung“ und „Grundvoraussetzungen“. Hinter den Spitzenreitern Malta, Estland, Österreich und Lettland liegt Deutschland mit verhältnismäßig moderaten Zuwächsen im Mittelfeld.

Besonders gut schneidet die Bundesrepublik laut [Länderbericht](#) (ab S. 23) bei der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit von digitalen Dienstleistungen für Unternehmen ab, besonders schlecht bei der Verfügbarkeit technischer Voraussetzungen. Angesichts des relativ schwachen Digitalisierungsniveaus der Verwaltungsdienstleistungen und der begrenzten Verbreitung von eGovernment-Lösungen wird das digitale Anwendungspotential in Deutschland, so das Fazit des Berichtes, nach wie vor nicht ausgeschöpft.

Vertiefende Informationen finden sich auf der [Infoseite](#) der EU-Kommission.

Deutsch-Französisches Jugendwerk: Sonderfonds 2021

Das Deutsch-Französische Jugendwerk hat mehrere Projektausschreibungen für einen [Sonderfonds 2021](#) veröffentlicht. Bewerbungsschluss ist der **15. November 2020**.



Die Sonderfonds 2021 zielen auf trilaterale Programme mit Ländern Mittel- und Osteuropas ([MOE-Sonderfonds](#)), Südosteuropas ([SOE-Sonderfonds](#)) oder des Maghreb ([Maghreb-Sonderfonds](#)) ab und richten sich an Akteure der schulischen und außerschulischen Bildung.

Bewerben können sich Schulen und Universitäten sowie Verbände, Vereine und Jugendorganisationen, die einen Austausch mit Jugendlichen oder eine Fortbildung für Fachkräfte aus Deutschland, Frankreich und einem dritten Land aus den entsprechenden Regionen planen. Die Begegnungen und Fortbildungen können in traditionellen Präsenz-, aber auch in digitalen oder hybriden Formaten stattfinden. Ein Projekt besteht aus drei Begegnungsphasen, die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 stattfinden müssen.

Für die einzelnen Regionen sind thematische Schwerpunkte und Auswahlkriterien festgelegt. Der Bewerbung muss ein ausführlicher Finanzplan sowie ein vorläufiges Programm beigefügt werden. Für Fragen und weitere Informationen richten Sie sich gerne an trilateral@dfjw.org.

Energie, Klima und Umwelt

Green Deal: Verschärftes Klimaschutzziel für 2030 vorgeschlagen

Wie in der Rede zur Lage der Union von Präsidentin von der Leyen angekündigt (s. S. 2), legte die EU-Kommission am 17. September 2020 einen [überarbeiteten Vorschlag](#) für das Europäische Klimaschutzgesetz („[Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität](#)“, 2020/0036(COD)) und eine begleitende [Mitteilung](#) vor. Diesen Dokumenten zur Folge soll der Ausstoß von Treibhausgas in der EU im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2030 um 55 % sinken.

In der im März 2020 vorgelegten ersten Fassung des EU-Klimaschutzgesetzes war lediglich das Ziel einer Klimaneutralität bis 2050 und eine Prüfung der entsprechenden Anpassung des 2030er-Ziels bis September 2020 enthalten (vgl. [Europa Info 03/2020](#), S. 3). Auf Grundlage einer umfassenden Konsultation, [Folgenabschätzung](#) und einer [Analyse](#) der nationalen Energie- und Klimaschutzpläne ([NECPs](#)) entschied sich die Kommission in diesem Prozess nun für eine Anhebung des mittelfristigen Reduktionsziels von bislang 40 auf 55 %.

Die Effekte aller NECPs zusammengenommen lassen bislang eine Reduzierung von 41 % bis 2030 erwarten, wobei die geltenden Ausbauziele für Erneuerbare Energien übererfüllt, die Ziele für Energieeffizienz aber um 3 % verfehlt werden. In der Mitteilung heißt es nach einer entsprechenden Projizierung in sektorspezifische „neue“ Reduktionsnotwendigkeiten: „Wenn mehr erreicht werden soll, muss der derzeitige politische Rahmen (...) angepasst werden, was (...) für eine ausgewogenere Entwicklung hin zur Klimaneutralität in den nächsten 30 Jahren sorgen würde“ (S. 17).

Für die Erreichung des neuen 55 %-Ziels sollen daher u. a. die Erneuerbare-Energien-Richtlinie ([2018/2001/EU](#)), die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft ([2018/841/EU](#)), die CO₂-Emissionsnormen für PKW ([2019/631/EU](#)), die Richtlinie über eine Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ([2014/94/EU](#)) sowie die Verordnungen zum Transeuropäischen Energie- und Verkehrsnetz ([TEN-E](#) und [TEN-V](#)) überarbeitet und geschärft werden. Außerdem plant die Kommission, Emissionen aus dem Straßenverkehr und Gebäudesektor in den EU-Emissionshandel einzubeziehen, weitere



Anstrengungen für Energieeffizienz in Gebäuden zu unternehmen (u. a. durch die bereits angekündigte Renovierungswelle) und sich auch der Frage klimaneutraler Rechenzentren zu widmen.

Das EU-Klimagesetz wird zurzeit im Europäischen Parlament (EP) und im Rat der Europäischen Union beraten und muss von beiden Institutionen beschlossen werden. Das EP sprach sich auf [Empfehlung](#) des Umweltausschuss (ENVI) bereits für ein noch ambitionierteres Zwischenziel von 60 % aus ([Position](#) vom 8. Oktober 2020).

Verkehr und Mobilität

Ratspräsidentschaft: Ministertreffen zum Schienenverkehr

Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft trafen sich die EU-Verkehrsminister am 23. September 2020 mit Vertretern der EU-Kommission und Vertretern der Eisenbahnunternehmen, um Maßnahmen für einen leistungsfähigeren Schienenverkehr in Europa zu besprechen.

Dabei standen insbesondere der Schienengüterverkehr und Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene im Zentrum. In der daraus folgenden „[Berliner Erklärung](#)“ bekennen sich die Minister zu weiteren Investitionen in den kombinierten Verkehr, die Interoperabilität (grenzüberschreitend compatible Standards und Systeme) und in zusätzliche Kapazitäten der Terminals und Schieneninfrastrukturen. Dabei soll der Datenaustausch, die digitale automatische Kupplung und der Ausbau der digitalen Leit- und Sicherungstechnik ERTMS/ETCS bzw. digitaler Stellwerke vorangetrieben werden.

Außerdem stellte das Deutsche Verkehrsministerium auf diesem Gipfel seine Pläne für einen [TransEuropaExpress](#) (TEE) im Personenverkehr vor, mit dem Hochgeschwindigkeitszüge und Nachtzüge einen grenzüberschreitenden Europatakt zwischen zentralen Metropolräumen schaffen könnten. Im Konzept sind außerdem eine einheitliche Buchungsplattform und europaweit einsetzbare Züge vorgesehen.

Eine der als kurzfristig umsetzbar eingestuften TEE-Linien würde im Groben dem europäischen Rhein-Alpen-Korridor über Frankfurt folgen (TEE 3+4) sowie die Metropolregion mit der Linie Berlin-Barcelona verbinden (TEE 5+6). Da die Einführung des sogenannten „Deutschlandtaktes“ Grundlage für den TEE ist, kommt dem Infrastrukturausbau im und um den Verkehrsknoten Frankfurt – insbesondere durch den Fernbahntunnel – laut Konzept für den Nutzen dieses Metropolexpresses langfristig eine wichtige Bedeutung zu. Zum TEE soll es noch unter der Deutschen Ratspräsidentschaft eine gemeinsame Absichtserklärung der interessierten Mitgliedstaaten geben.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Horizont 2020: Sonderaufruf zum „Green Deal“

Zum Abschluss der aktuellen Finanzierungsperiode 2014-2020 ist im europäischen Forschungs- und Innovationsprogramm [Horizont 2020](#) bis zum **26. Januar 2021** ein [Sonderförderaufruf](#) zur Unterstützung der Ziele des EU-Green Deal geöffnet (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S. 2). Insgesamt stehen für diesen letzten Förderaufruf in Horizont 2020 etwa 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Unter elf thematischen Prioritäten (vgl. [Europa Info 05/2020](#), S. 9) könnten einige Einzelaufufe auch von kommunalem oder regionalem Interesse sein:

- ★ Klimaneutrale und sozial innovative Städte ([LC-GD-1-3-2020](#));
- ★ Klimaresiliente Innovationspakete für EU-Regionen ([LC-GD-1-4-2020](#));
- ★ Systemische Lösungen für die Einführung einer Kreislaufwirtschaft ([LC-GD-3-2-2020](#));
- ★ Bauen und Renovieren in einer energie- und ressourceneffizienten Weise ([LC-GD-4-1-2020](#));
- ★ Grüne Flughäfen ([LC-GD-5-1-2020](#));
- ★ Systemische Innovationen zur Schaffung nachhaltiger Ernährungssysteme ([LC-GD-6-1-2020](#));
- ★ Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme im urbanen, peri-urbanen oder ländlichen Raum ([LC-GD-7-1-2020](#));
- ★ Bürgerbeteiligung und -mitgestaltung des EU-Green Deal ([LC-GD-10-1-2020](#));
- ★ Verhaltens- und Kulturwandel für den Green Deal ([LC-GD-10-2-2020](#)).

Das EU-Netzwerk der peri-urbanen Regionen [PURPLE](#), in dem der Regionalverband FrankfurtRheinMain Mitglied ist, hatte sich im Vorfeld bei der Erstellung dieser Aufrufe erfolgreich für eine Berücksichtigung der territorialen Dimension und insbesondere des spezifischen Stadt-Land-Zusammenhangs peri-urbaner Räume stark gemacht. PURPLE sowie unsere weiteren Netzwerke [ARC](#) (Airport Regions Council) und [ERRIN](#) (European Regions Research and Innovation Network) bereiten zurzeit den Aufbau von oder die Teilnahme an Bewerberkonsortien vor und sind offen für Interessensbekundungen aus den Mitgliedsregionen.

Bewerbungen auf eine Förderung von 70 bis 100 % der Projektkosten sind nur in Form von europäischen Projektkonsortien möglich. Dazu müssen an diesem Vorhaben mindestens drei Forschungseinrichtungen, Organisationen, Unternehmen oder öffentliche Stellen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten beteiligt sein.

Weitere allgemeine Informationen zu Horizont 2020 finden sich auf unserer [Homepage](#). Erläuterungen zum [Bewerbungsverfahren](#) und vertiefende Informationen finden Sie auf der Seite der [Nationalen Kontaktstelle](#) im Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Horizont Europa: Expertenberichte zu Forschung und Innovation

Im Rahmen der Europäischen Forschungs- und Innovationstage 2020 übergaben die fünf Expertengremien zur Ausarbeitung der künftigen [EU-Forschungs- und Innovationsmissionen](#) ihre Abschlussberichte an die Europäische Kommission (vgl. [Europa Info 04/2019](#), S. 4 und [Europa Info 07/2020](#), S. 8). Die final vorgeschlagenen Missionen lauten (Dokumente in englischer Sprache):

- ★ „[Den Krebs besiegen](#): Mission Possible“
- ★ „[Ein klimaresilientes Europa](#): Die EU auf Klimaverwerfungen vorbereiten und den Wandel zum klimaresilienten, gerechten Europa bis 2030 beschleunigen“
- ★ „Mission Sternfisch 2030: [Meere und Gewässer wiederherstellen](#)“
- ★ „[100 klimaneutrale Städte bis 2030](#) – für und mit den Bürgerinnen und Bürgern“
- ★ „[Böden bewahren heißt Leben schützen](#)“

Die wichtigsten Informationen zur Mission zu 100 klimaneutralen Städten haben wir in einem aktualisierten [Faktenblatt](#) zusammengefasst (vgl. auch [Europa Info 06/2020](#), S. 8). Die finale Fassung des Expertenberichts konkretisiert vor allem das Auswahlverfahren für die 100 Städte (Phase 1: Offener Aufruf, Einstufung als „Anfänger“, „Fortgeschrittene“ oder „Führend“ und entsprechende Ausarbeitung der Bewerbung, Phase 2: Erstellung eines „Stadt-Klima-Paktes“, Phase 3: Umsetzung der Maßnahmen).

Auch unter der Mission zu einem klimaresilienten Europa könnte es neben 100 „vertieften Demonstrationsvorhaben“ 200 Kommunen und Regionen als Umsetzungsbeispiele für ganzheitliche Klimaanpassungsstrategien geben.

Die Europäische Kommission wird auf Grundlage dieser Vorschläge zum Jahresende eine Mitteilung über die finale Gestaltung der Missionen vorlegen. Mit dem Start des neuen Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont Europa im kommenden Jahr soll es dann auch ein spezifisches Arbeitsprogramm für die Missionen als Rahmen für deren Umsetzung geben.

Hintergrund:

Die sogenannten „Missionen“ sind eine zentrale Fortentwicklung des neuen Horizont 2020-Nachfolgers Horizont Europa 2021-2027: zusätzlich zu den weiter bestehenden spezifischen Projektförderaufrufen sollen in einer Mission viele verschiedene Akteure gemeinsam langfristig innovative Lösungen für besonders gesellschaftsrelevante Herausforderungen entwickeln und umsetzen. Für den Kern dieser Maßnahmen werden bis zu 10 % der zweiten Programmsäule von Horizont Europa zur Verfügung stehen.

Weitere allgemeine Informationen zu Horizont Europa finden sich auf [der Seite der EU-Kommission](#).



Neues aus dem Europabüro

Website: Informationsangebot ausgebaut

Nach der parlamentarischen Sommerpause in Brüssel lohnt sich ein Blick auf die [Website](#) des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain. Denn wir haben die Zeit für eine Überarbeitung genutzt und bieten Ihnen jetzt noch mehr Informationen.

Unter der Rubrik [Interessenvertretung](#) finden Sie nun ergänzend zu unseren [Stellungnahmen](#) und [Positionspapieren](#) auch ausgewählte Positionspapiere unserer EU-Netzwerke. Außerdem listen wir Ihnen dort ab jetzt auch unsere [Konsultationsbeiträge](#) auf.

Ein interessantes neues Feature findet sich unter der Rubrik [Unser Service](#). Mit einem Klick auf [Fördermittelberatung](#) gelangen Sie weiter zu unserem [Fördermittelbarometer](#). Darin werten wir regelmäßig die Förderzusagen für die Metropolregion FrankfurtRheinMain in den wichtigsten EU-Programmen seit Beginn der aktuellen Finanzierungsperiode 2014 aus.

Natürlich finden Sie auch weiterhin ausführliche Beschreibungen der [EU-Fördermöglichkeiten](#), interessante [Europaprojekte](#) in FrankfurtRheinMain, [Faktenblätter](#) zu relevanten EU-Vorgängen sowie [Informationen zum Europabüro](#) auf unserem Internetauftritt.

Ein regelmäßiger Besuch unserer Website lohnt sich zudem, um auf dem Laufenden zu bleiben: In unserem [News-Feed](#) fassen wir Ihnen auch zwischen den Ausgaben des Europa Info aktuelle Neuigkeiten zu kommunal- und regionalrelevanten Entwicklungen auf europäischer Ebene zusammen.

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

381 Folge ich 605 Follower

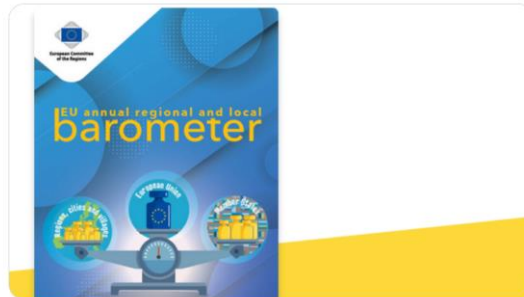


[@RegionFrankfurt](#)



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 12. Okt.

Der EU-Ausschuss der Regionen @EU_CoR hat heute erstmals einen #Barometer der Entwicklungen in Europas #Regionen und #Kommunen veröffentlicht! Interessante Infos zu den COVID-Auswirkungen auf Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung oder dem. Mitbestimmung: [cor.europa.eu/EURegionalBaro...](#)



🗨️ 🔄 ❤️ 1 📤 📊



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 9. Okt.

Die EU-Kommission bietet mit #eTranslation einen neuen kostenlosen Online-Dienst zur maschinellen #Übersetzung für #KMU und öffentliche Einrichtungen an. Mehr: [ec.europa.eu/cefdigital/wik...](#) #Digitalisierung @connectivityEU

CEF Digital

eTranslation

A free, easy and secure translation tool to break language barriers in the EU.

[ACCESS THE TOOL ↗](#)

[CONTACT OUR TEAM ↗](#)

🗨️ 🔄 ❤️ 2 📤 📊